

Gemarkung Heiseide
Flur 3 u. 4
Maßstab 1:1000

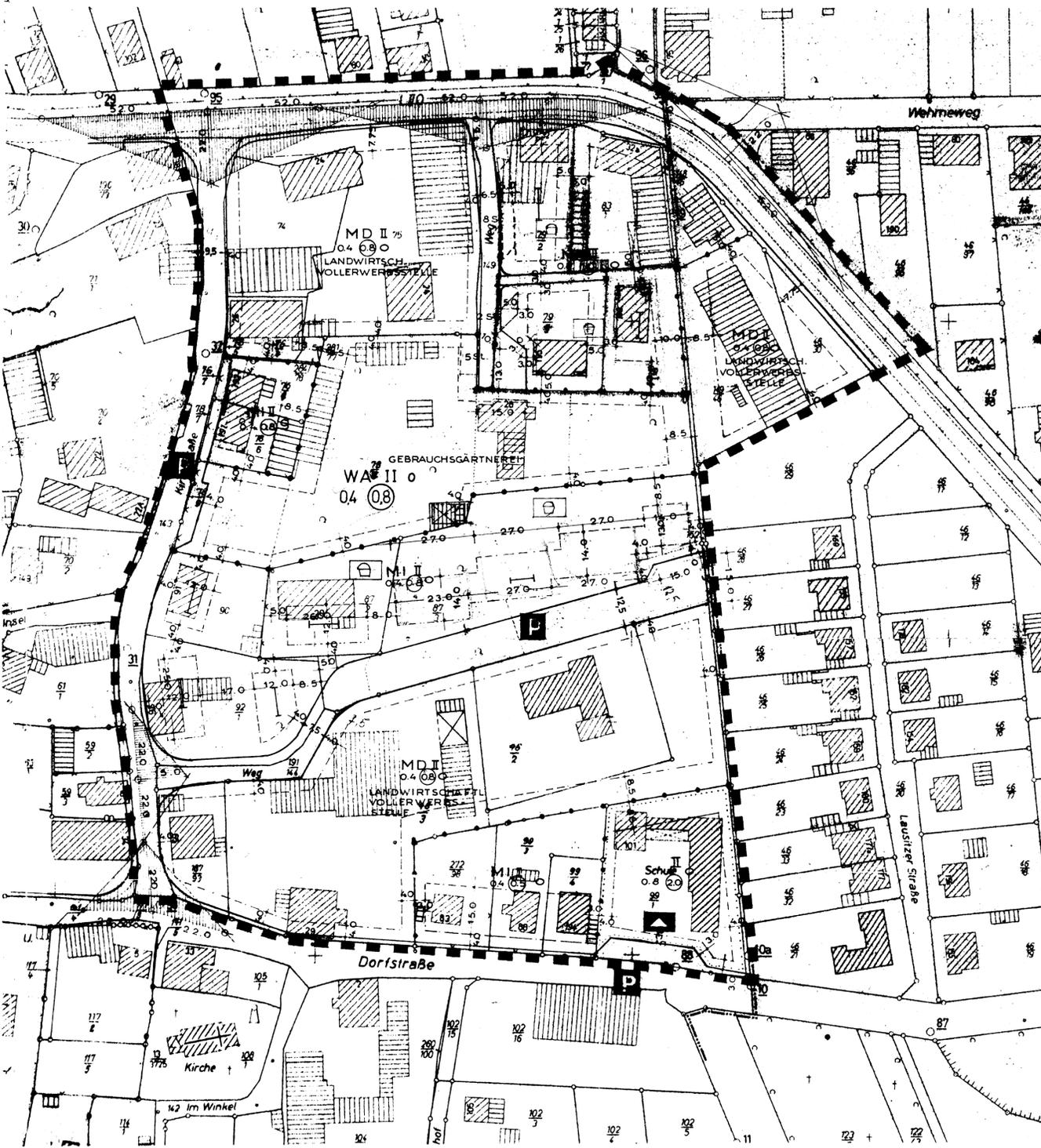
BEBAUUNGSPLAN NR. 3

(DORFSTR., KIRCHSTR., K 28)

GEMEINDE HEISEDE
LANDKREIS HILDESHEIM / MARIENBURG

FLUR 3 u. 4

M. 1:1000



WA	1.1.3	ALLGEMEINE WOHN GEBIETE	ENGLISCHROT
MI	1.2.2.	MISCHGEBIETE	SEPIA COL.
MD	1.2.1	DORFGEBIETE	SEPIA COL.
	4.	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	SCHULE KARMINROT
I	2.1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
0.4	2.2	GRUNDFLÄCHENZAHL	
0.8	2.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
0	3.1	OFFENE BAUWEISE	ZINNOBERROT
	3.3	BAULINIE	BLAU
	3.4	BAUGRENZE	
	6.1	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	GOLDOCKER
P	6.2	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	GOLDOCKER
	6.3	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	PERMANENT GRÜN
	9.0	GRÜNFLÄCHE	ZINNOBERGRÜN
	13.1	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN St. STELLFLÄCHEN Ga = GARAGEN AUSSER DEN FESTGES. GARAGENBAUFL. KÖNNEN AUF DEN ÜBERBAUB. GRST.FL. GARAGEN ERRICHTET WERDEN	KADMIUMROT
	13.5	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGEN	
	13.6	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
		STELLUNG DER BAUL. ANLAGE	
		FLÄCHE DES SICHTDREIECKS VON JEDLICHER BEBAUUNG ÜBER 0.85m FREIZUHALTEN	
		VORHANDENE BEBAUUNG	
		FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN	
		KLEINSTKINDERSPIELPLATZ	

BEI NICHTAUSNUTZUNG DER HÖCHSTZAHL DER VOLLGESCHOSSE,
IST FÜR DIE GEWÄHLTE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE DIE
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 17 BAUNVG EINZUHALTEN

ARCHITEKT BDA HERMANN FLOHR 3011 GLEIDINGEN OSTERBRINK 5
TELEFON 05102/806 24.1.1970 f. 27.1.1971 f.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und sind die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom ... Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

den
Katasteramt
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 25.9.69.

HEISEDE den 18.2.71.

LS
GEZ. PIONTEK
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

durch Architekt HERM. FLOHR, BDA, GLEIDINGEN

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 17.2.71.

HEISEDE den 18.2.1971

LS
GEZ. PIONTEK
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 18.2.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG

HEISEDE den 18.2.1971

LS
GEZ. PIONTEK
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 8.3.1971 bis 10.4.1971 einschließlich.

HEISEDE den 27.5.1971

LS
GEZ. PIONTEK
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 25.5.1971

HEISEDE den 27.5.1971

LS
GEZ. PIONTEK
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 3.1.1972 - 214-749 3(3)

Hildesheim, den 3.1.1972

LS
GEZ. BEUL

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom ... in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

den

LS
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 11.7.1974 gem. § 12 BBauG durch DAS AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 11.7.1974

SARSTEDT den 31.7.1974

LS
Stadt-/Gemeindedirektor